



Vorbericht Finanzplan 2027-2031

Inhalt

1.	Erstellung Finanzplan	2
2.	Grundlagenrechnung	2
3.	Entwicklung Steuerertrag	5
4.	Ergebnis der Finanzplanung 2027 – 2031	6
5.	Entwicklung Finanzhaushalt.....	9
6.	Entwicklung Eigenkapital bzw. Bilanzüberschuss.....	10
7.	Fazit der Finanzverwaltung	10
8.	Fazit und Beschluss Gemeinderat	11

Informationen über die Finanzplanung 2027 - 2031

1. Erstellung Finanzplan

Er wurde von Svenja Berger und Kathrin Botteron, Finanzverwalterin zusammen mit dem Gemeinderat mit dem Finanzplanmodel der KPG Bern erstellt.

2. Grundlagenrechnung

Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2025, die Prognosen des Kantons Bern zum Finanz- und Lastenausgleich, die Prognoseannahmen der KPG Bern, sowie die Eingaben der Kommissionen und Gemeinderat. Im Finanzplan wurden bekannte Abweichungen in der Jahresrechnung 2026 zum beschlossenen Budget 2026 berücksichtigt.

a) Abschreibungen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in die Bilanz nach HRM2 übernommen. Dabei wurde unterschieden zwischen Anlagen im Bau, das heisst, Projekte, die per 31.12.2015 noch nicht fertiggestellt waren, und bestehendem Verwaltungsvermögen per 01.01.2016. Nur dieses wird innert 12 Jahren mit jeweils CHF 75'690.00 pro Jahr abgeschrieben, im Jahr 2027 zum letzten Mal.

Auf dem ab 2016 neu entstandenen Verwaltungsvermögen werden die Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

b) Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter **CHF 25'000.00** (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

1. Prognoseannahmen

- **Steueranlage über den gesamten Prognosezeitraum:**
Natürliche und juristische Personen: 1.75 der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer: 1.4 ‰ des amtlichen Wertes
- **Zinssätze für Fremdmittel:**
Aktuell bestehen keine Darlehen. Der Zinssatz für neue Fremdmittel wurde mit einem Ansatz zwischen 1 % und 1.5 % für die ganze Planungsperiode festgelegt.
- **Zinssätze für interne Verrechnungen**
Die Vermögenswerte der Spezialfinanzierungen werden intern verzinst. Der Satz wurde für die ganze Planungsperiode auf 0.2 % festgelegt.
- **Personalaufwand:**
Die jährliche Wachstumsrate beträgt in den Planjahren 2027 – 2031 zwischen 2 % bis 3 %. Berücksichtigt sind mit diesen Zuwachsraten auch die Erhöhung nach abgeschlossenen Ausbildungen.
- **Sachaufwand:**
Beim Sachaufwand wurde in der Planperiode mit einem jährlichen Realzuwachs von 0.6 % kalkuliert.

2. Investitionen

Die Investitionen werden wie folgt beschlossen:

- bis CHF 50'000.00 der Gemeinderat
- ab CHF 50'001.00 – CHF 100'000.00, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, ebenfalls der Gemeinderat
- mehr als CHF 100'000.00 die Gemeindeversammlung

a) Steuerfinanzierte Investitionen (die Beträge sind jeweils netto)

Projekt	Betrag	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ortsplanung	100'000					5'000	40'000
Photovoltaikanlage MZH	90'000				90'000		
Sanierung Front MZH / Storenersatz	125'000		125'000				
Atemschutzgeräte inkl. Helme	42'000			42'000			
Feuerwehrfahrzeuge	40'000					40'000	
Planung Sanierung Schulhaus	90'000	35'000	55'000				
Sanierung Schulhaus	5'000'000			2'500'000	2'500'000		
Strassenteerung (Globalkredit Gemeindestrassen)	153'000	153'000					
Strassensanierung 1	150'000			150'000			
Strassensanierung 2	150'000					150'000	

Investitionsbeitrag Mühlebrücke	31'000	31'000					
Verwaltungsliegenschaft	130'000	16'000					
Total	5'987'000	235'000	180'000	2'692'000	2'590'000	195'000	40'000

b) Gebührenfinanzierte Investitionen (die Beträge sind jeweils netto)

Für die GEP-Planung und die sich daraus ergebenden Massnahmen liegt eine Grobschätzung vor.

Abwasser

Projekt	Betrag	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Abwasserleitung Hinterberg	130'000			130'000			
GEP Planung	100'000		50'000	25'000	25'000		
Umsetzung GEP Massnahmen	750'000					150'000	150'000
Abwasserleitung Flüh / Flühschläuchen	160'000		160'000				
Leitungskataster	175'000		100'000	50'000	25'000		
Total	1'315'000		310'000	205'000	50'000	150'000	150'000

Abfall

Projekt	Betrag	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ersatz/alternative Presscontainer	25'000			25'000			

c) Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens

Projekt	Betrag	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Dorfgrasse 4	100'000				100'000		
Borisried 219	100'000					100'000	
Total	200'000				100'000	100'000	

Diese Investitionen werden nicht abgeschrieben, der Bilanzwert wird dem neuen Wert angepasst.

3. Entwicklung Steuerertrag

Der voraussichtliche Steuerertrag der natürlichen Personen für das Jahr 2026 wird auf Grund der Prognose höher ausfallen als budgetiert. Aufgrund der vom Kanton vorgegebenen Zahlen zur 13. AHV-Rente sowie der Revision des Steuergesetzes wird für die Einkommenssteuern im Jahr 2027 eine Zuwachsrate von 1.83 % prognostiziert. Für das Jahr 2028 wird hingegen ein Rückgang von 1.28 % erwartet. Ab 2029 wird mit einer jährlichen Zuwachsrate von 1.90 % gerechnet. Bei den Vermögenssteuern wird mit 2 % pro Jahr gerechnet.

Der Steuerertrag der juristischen Personen bleibt voraussichtlich gleich.

Prognose der Steuereinnahmen in Tausend:

Steuerart	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Gemeindesteuern NP	2'112.70	2'155.06	2'162.50	2'203.5	2'246.30	2'289.90
Gemeindesteuer JP	60.00	30.45	30.77	28.99	29.28	29.58
LG-Steuern	190.00	201.70	202.40	203.10	203.80	204.50
Steueranlagezehntel in CHF	124.15	124.88	125.33	127.57	130.03	132.54
Disparitätenabbau/Mindestausstattung	351.00	270.90	197.90	196.90	204.30	219.20

Die prognostizierten Steuererträge steigen leicht, aber im Vergleich zum Kantonsmittel unterdurchschnittlich, da immer von den drei vorausgehenden Steuerjahren ausgegangen wird. Ab 2028 sinken der Disparitätenabbau und die Mindestausstattung, da ab 2027 eine Zunahme der Steuererträge auf Grund der neuen Wohnüberbauung Hinterberg zu erwarten ist.

4. Ergebnis der Finanzplanung 2027 – 2031

Allgemeines

Das Ergebnis der Finanzplanung wird in drei Stufen dargestellt; das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes, das Ergebnis des Gebührenfinanzierten Haushaltes (SF Abwasser, SF Abfall) sowie die Kumulation von beiden – der Konsolidierte Haushalt.

Die Erfolgsrechnung unterteilt sich in Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, also aus dem Betrieb kommend, und Ergebnis aus Finanzanlagen und Liegenschaften.

- Die Zeile 1d zeigt das Ergebnis ohne Folgekosten (Zins für Fremdmittel und Abschreibungen) von den ab 2026 getätigten oder geplanten Investitionen.
- Im Abschnitt 3 ist die Zunahme der Fremdmittel dargestellt.
- Im Abschnitt 4 sind die einzelnen Folgekosten aus den Investitionen ersichtlich.
- Die Zeile 4f zeigt das Gesamtergebnis mit den Investitionsfolgekosten.
- Abschnitt 5 über die finanzpolitische Reserve wird nicht mehr benötigt. Die bestehende Reserve wird Ende 2026 zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Im roten Balken, Zeile 5d (4f für den gebührenfinanzierten Haushalt) ist das Endergebnis des jeweiligen Haushaltes dargestellt.

Die Zahlen in der Spalte 2026 stimmen nicht mehr mit dem genehmigten Budget 2026 überein. Diese Zahlen wurden an die tatsächlichen Verbuchungen und noch zu erwartenden Begebenheiten angepasst, um ein möglichst realistisches Ergebnis des Jahres 2026 zu erhalten. Das Gesamtergebnis in der Spalte 2027 stimmt mit dem Detailbudget für das Jahr 2027 überein. (+/- Rundungsdifferenz, da der Finanzplan in Tausend CHF dargestellt wird).

a) Ergebnis des allgemeinen Haushaltes

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen ohne Folgekosten sind in den Jahren 2026 – 2031 positiv, ausgenommen 2027. Ab 2027 werden höhere Steuereinnahmen von den natürlichen Personen und der Liegenschaftssteuern erwartet. Ab 2028 fallen die Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen nach HRM1 weg.

Berücksichtigt man auch die Folgekosten aus den Investitionen (Zeile 4d), so fallen die Gesamtergebnisse der Erfolgsrechnungen in den Jahren 2027, 2029 und 2030 negativ aus. Die geplanten Investitionen können nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ab 2028 werden Fremdmittel benötigt, für welche Zinsen bezahlt werden müssen (Zeilen 3a und 4b). Zudem werden die Investitionen nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben, was zur Folge hat, dass der Abschreibungsbedarf vor allem ab 2029 (Fertigstellung Sanierung Schulhaus) höher wird (Zeile 4a).

Im Abschnitt 6 ist ersichtlich, wie hoch ein Steueranlagezehntel in Franken ist.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

		Prognoseperiode				Beträge in CHF 1'000	
		2026	2027	2028	2029	2030	2031
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3	-191	18	25	69	146
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	135	143	132	132	132	133
	operatives Ergebnis	132	-48	149	156	202	278
1.c	ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		132	-48	149	156	202	278
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	234	180	2'692	2'590	195	40
2.b	Finanzanlagen	0	0	0	100	100	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	1'691	4'152	4'302	4'121
3.b	bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0
3.c	total Fremdmittel kumuliert	0	0	1'691	4'152	4'302	4'121
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen	8	14	22	176	182	182
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	4	44	63	63
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten	8	14	26	220	245	245
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	132	-48	149	156	202	278
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		125	-62	124	-64	-44	33
5. Finanzpolitische Reserve							
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	125	-62	124	-64	-44	33
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		125	-62	124	-64	-44	33
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)							
6.a	1 StAnZl	124	125	125	128	130	133
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.	1.0	-0.5	1.0	-0.5	-0.3	0.3

b) Ergebnis des gebührenfinanzierten Haushaltes

Bei den Spezialfinanzierungen fallen die Ergebnisse über die ganze Planungsperiode, positiv aus. Allerdings muss jede Spezialfinanzierung für sich betrachtet werden.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt									
						Beträge in CHF 1'000			
		Prognoseperiode							
		2026	2027	2028	2029	2030	2031		
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	11	10	4	31	30	30		
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	4	3	3	3	3	3		
	operatives Ergebnis	15	13	7	34	33	33		
1.c	ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	total:	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	15	13	7	34	33	33		136
2.	Investitionen und Finanzanlagen								
2.a	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	0	310	230	50	150	150		
2.b	gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0		
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a	Abschreibungen	0	2	6	34	34	34	total:	
4.d	Total Investitionsfolgekosten	0	2	6	34	34	34		109
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	15	13	7	34	33	33		136
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	15	11	1	1	0	-1		27
7.	Selbstfinanzierung und SFG							total:	
7.a	Selbstfinanzierung gebührenfinanziert	85	95	96	96	95	94		562
7.b	Selbstfinanzierungsgrad alle Spez.fin.	100%	31%	42%	192%	63%	63%		63%

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst über den ganzen Prognosezeitraum positiv ab. Die Einlagen in den Werterhalt wir ab 2027 auf 80% erhöht, mit Blick auf die kommenden Investitionen (Generelle Entwässerungsplanung, GEP). Die bestehenden Abschreibungen nach HRM2 laufen im 2026 aus und können aus dem Werterhalt entnommen werden. Die Ertragsüberschüsse werden ins Eigenkapital der Abwasserentsorgung eingelegt. Die Generelle Entwässerungsplanung GEP, sowie die daraus ersichtlichen baulichen Massnahmen sind soweit bekannt in dieser Planung berücksichtigt. Die Abwassergrund- und verbrauchsgebühren wurden ab 2026 gesenkt. Der Kostendeckungsgrad wird voraussichtlich immer noch über 100% liegen.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst ab 2028 negativ ab. Grund dafür sind die Abschreibungen für den Ersatz des Presscontainers. Voraussichtlich ab 2030 ist der Bestand Rechnungsausgleich aufgebraucht. Der Vorschuss muss innert 8 Jahren abgebaut sein. Die grosse Belastung im Abfallwesen sind die hohen Kosten der Tierkörpersammelstelle. Ab 2026 wurden die Gebühren für die Tierkörperentsorgung erhöht und das verbleibende Defizit wird, wie vom Kanton vorgeschrieben, der SF Abfallentsorgung belastet. Der Kostendeckungsgrad erreicht im 2026 voraussichtlich 102%, dieser nimmt aber im Laufe des Prognosezeitraums jährlich ab.

6. Entwicklung Eigenkapital bzw. Bilanzüberschuss

Zahlen in Tausend:

Eigenkapitalnachweis	2025 Basis- jahr	2026 Endbe- stand	2027 Endbe- stand	2028 Endbe- stand	2029 Endbe- stand	2030 Endbe- stand	2031 Endbe- stand
Eigenkapital	6'610	6'806	6'838	7'052	7'050	7'068	7'161
Einseitige SF Feuerwehr	12.7	0	0	0	0	0	0
Spezialfinanzierungen							
Abwasserentsorgung	161.9	175.4	185.9	188.4	190.8	192.9	194.7
Abfallentsorgung	1.8	3.6	4.4	3.1	1.3	-1.1	-3.9
Vorfinanzierungen							
Allgemeiner Haushalt	934.7	934.7	934.7	934.7	934.7	934.7	934.7
Abwasserentsorgung Werterhalt	1'616.0	1'684.6	1'766.7	1'855.8	1'917.4	1'979.0	2'040.6
Reserven							
Finanzpolitische Reserve	332.3						
Neubewertungsreserve FV							
Neubewertungsreserve FV	0	0	0	0	0	0	0
Schwankungsreserve	91.3	91.3	91.3	91.3	91.3	91.3	91.3
Ergebnis Allgemeiner Haushalt		124.6	-61.8	123.5	-63.8	-43.7	33.2
Bilanzüberschuss	3'459.6	3'916.5	3'854.7	3'978.3	3'914.5	3'870.7	3'904.02

Im Jahr 2025 wurde die letzte Tranche aus der Neubewertungsreserve aufgelöst. Der Bilanzüberschuss steigt mit den positiven Ergebnissen aus den Jahren 2026, 2028 und 2031. Im Jahr 2026 wird die finanzpolitische Reserve von CHF 332'300.00 zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

7. Fazit der Finanzverwaltung

Auch bei steigenden Steuereinnahmen weisen die Erfolgsrechnungen nicht in jedem Jahr ein positives Ergebnis aus. Die geplanten Investitionen sollten jedoch weiterhin realisierbar sein, selbst wenn dafür eine Fremdfinanzierung notwendig wird. Der Zinssatz für Fremdkapital wurde mit 1% bis 1.5 % eher hoch festgelegt.

Investitionsrechnung

- Bei neuen Projekten der Spezialfinanzierungen muss gewährleistet sein, dass die Finanzierung durch Gebührenerträge gesichert ist.

Erfolgsrechnung

- Nicht nur die Investitionen sind zu planen, sondern auch Anschaffungen und ausserordentliche Unterhalte, die unter der Aktivierungsgrenze liegen. Diese wirken sich direkt auf die Erfolgsrechnung aus. Im vorliegenden Finanzplan sind nur ausserordentliche Auslagen für die Jahre 2029 und 2030 bekannt.

8. Fazit und Beschluss Gemeinderat

Der Gemeinderat genehmigt den Finanzplan 2027 – 2031 an seiner Sitzung vom 8. Oktober 2026.

Die Ratsmitglieder sind sich bewusst, dass in den Bemühungen um einen ausgeglichen Finanzhaushalt nicht nachgelassen werden darf. Gleichzeitig wissen sie, dass Projekte betreffend Gebäudeunterhalt und GEP in den kommenden Jahren zur Ausführung kommen werden.

Gemeinderat Oberbalm

Rudolf Anken

Nina Gasser

Finanzverwalterin Oberbalm

Svenja Berger